



Hamburg, 28. Juni 2021

Bluttest zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors – ab 1. Juli „Kassenleistung“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Praxisteam,

ab dem 1. Juli 2021 werden die Kosten für die vorgeburtliche Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors im Blut von „Rhesus-negativen Schwangeren“ von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen und können über die KV von den Laboren abgerechnet werden.

Die Bestimmung dient dazu, gezielter Anti-D Prophylaxen einzusetzen und unnötige Gaben von Antikörpern bei Rhesus-negativen Schwangeren mit Rhesus-negativen Feten zu vermeiden. Immerhin können dadurch **ca. 30-40 % nicht notwendiger Anti-D-Verschreibungen vermieden** werden.

Bei der Laboranalyse handelt es sich um einen nicht-invasiven Pränataltest, daher ist eine Aufklärung und Beratung nach Gendiagnostikgesetz durch den behandelnden Arzt notwendig. Der Test untersucht das mütterliche Blut auf zellfreie fetale DNA und ist ab der 12. SSW möglich. Bei Mehrlingsschwangerschaften ist der Test aktuell nicht zugelassen.

Laut IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) erkennt der Test 99,9 % der Rh-positiven Feten (Sensitivität) und ordnet 99,1 % der Rh-negativen Feten richtig ein (Spezifität)¹. Dies bedeutet, dass 0,1 % der Schwangeren, bei denen eine Anti-D-Prophylaxe vor der Geburt angezeigt wäre, diese nicht erhielten.

Falsch-negative Werte scheinen dabei vor allem bei zu gering konzentrierter fetaler DNA im Blut vorzukommen. Da die Konzentration der fetalen DNA im mütterlichen Blut mit fortschreitendem Schwangerschaftsalter zunimmt, **wird die Blutuntersuchung nach der 19. SSW empfohlen.** Die späte Abnahme erhöht nochmals die Spezifität.

Zur **Abrechnung** dienen die zwei neuen Gebührenpositionen

- **01788** (Beratung, maximal 2x pro Schwangerschaft)
- **01869** (Laboruntersuchung, 1x pro Schwangerschaft, 2x bei Krankheitsfall)

>>> bitte wenden

1 IQWiG-Berichte – Nr. 607, Nicht invasive Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors zur Vermeidung einer mütterlichen Rhesussensibilisierung

Aktuell etablieren wir das Verfahren in unserem Labor, so dass wir zunächst Ihre Proben noch an ein Fremdlabor weiterleiten. Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

- Wir benötigen ein separates EDTA-Blutröhrchen, mind. **7,5 ml EDTA Blut, unzentrifugiert** (1 großes Probengefäß). Das Blut sollte bei Analyse nicht älter als 5 Tage sein, daher wäre eine Abnahme zu Beginn der Woche (Montag oder Dienstag) wünschenswert.
- Bitte beschriften Sie das Röhrchen mit Vor- und Nachname der Mutter sowie deren Geburtsdatum, zusätzlich zur Barcodierung.
- Bitte legen Sie eine von der Patientin unterschriebene Einwilligungserklärung nach Gendiagnostikgesetz bei. Das Formular finden Sie auf unserer Website im Downloadbereich oder wir schicken es Ihnen auf Anfrage zu.

Für Fragen steht Ihnen gerne Felix Schöpke unter der Nummer **(040)-970 7999-17** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Felix Schöpke



Dr. Jens Heidrich